


Titandioxid in feinen Backwaren, Desserts, Süßwaren, Kaugummis, Fixprodukten und Nahrungsergänzungsmitteln



Endbericht der Schwerpunktaktion A-031-23

November 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war eine Überprüfung, ob die in Österreich am Markt befindlichen Waren den gesetzlichen Anforderungen für den mittlerweile nicht mehr zugelassenen Lebensmittelfarbstoff Titandioxid (E 171) entsprechen.

73 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Fünf Proben wurden beanstandet:

- Vier Proben wurden nach Inkrafttreten des Verbots der Verwendung mit dem Farbstoff Titandioxid (E 171) hergestellt
- Bei einer Probe war der Farbstoff nicht deklariert

Aus den Ergebnissen der Aktion geht hervor, dass noch vereinzelt mit Titandioxid gefärbte Lebensmittel in Österreich in Verkehr sind, von denen ein Teil nach Geltung des Verbots der Verwendung hergestellt wurde.

Hintergrundinformation

Dem weißen Farbstoff Titandioxid (E 171) wurde aufgrund von Sicherheitsbedenken die Zulassung als Lebensmittelfarbstoff entzogen. Bis zum 7. August 2022 durften Lebensmittel, die gemäß den für Titandioxid vor dem 7. Februar 2022 geltenden Vorschriften hergestellt wurden, weiterhin in Verkehr gebracht werden. Nach diesem Zeitpunkt durften/dürfen sie nur noch bis zu ihrem Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum auf dem Markt bleiben.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 73

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe
- Verordnung (EU) Nr. 2022/63 zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Lebensmittelzusatzstoffs Titandioxid (E 171)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 6,8 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	68	93,2	(85 %; 97 %)
beanstandet	5	6,8	(3 %; 15 %)
gesamt	73	100,0	---

In elf von 73 untersuchten Proben war der Farbstoff Titandioxid (E 171) bestimmbar. Davon wurden vier Proben beanstandet, weil diese nachweislich nach Geltung des Verbots der Verwendung von E 171 hergestellt wurden. Nicht entsprochen haben zwei Konditorwaren, eine Zuckerware und ein Nahrungsergänzungsmittel. Eine Konditorware enthielt Titandioxid in der Füllung, ein Küchlein am Stiel („Cake Pop“) war mit Streudekor mit Titandioxid verziert. Das beanstandete Hartkaramellbonbon wies einen mit E 171 weiß eingefärbten Zuckerkern auf.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Der höchste Titandioxid-Gehalt von 7.030 mg/kg (das entspricht 7 g/kg) wurde in einem Nahrungsergänzungsmittel festgestellt. 62 Proben waren frei von Titandioxid.

Aus den Ergebnissen der Aktion geht hervor, dass sich noch vereinzelt mit Titandioxid gefärbte Lebensmittel am Markt befinden, von denen ein Teil nach Geltung des Verbots der Verwendung hergestellt wurde.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.